

Amtliche Bekanntmachung der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Laboe am 17.03.2019

Gemäß § 84 Abs. 2 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung wird die von der Landrätin des Kreises Plön als Kommunalaufsichtsbehörde getroffene rechtskräftige Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Laboe am 17.03.2019 bekanntgegeben.

Die Landrätin des Kreises Plön hat nach Prüfung der ihr gemäß § 83 Abs. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung vom Gemeindevahllleiter vorgelegten Unterlagen mit Verfügung vom 06.05.2019 folgende Entscheidung getroffen:

„Die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ostseebad Laboe vom 17.03.2019 wird für gültig erklärt.“

Das vom Gemeindevahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2019 festgestellte und vom Gemeindevahllleiter am 26.03.2019 bekanntgegebene endgültige Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters ist damit bestätigt und rechtskräftig.

Schönberg, 16.05.2019

Gemeinde Laboe
Der Gemeindevahllleiter
c/o Amt Probstei
Knüll 4
24217 Schönberg

I. V.

Stefan Gerlach